

EWG Informationen 2022

für unsere Mitglieder und Mieter

Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft »Reichsbahn« e. G.



Modernität **Menschlichkeit**
Engagement **Gemeinschaft**
Verbundenheit **Lebensqualität**
Zuverlässigkeit **Sicherheit**
Service **Wohnqualität**

Unsere Genossenschaft – eine starke Gemeinschaft

Grußwort

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder, sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wie gern würde ich mein diesjähriges Grußwort an Sie richten, ohne dabei die Worte „Krise“, „Hoffnung“ oder „Zuversicht“ zu verwenden. Die Gründe hierfür liegen jedoch auf der Hand und sind Ihnen allen bekannt. Im Verlauf der letzten Jahre haben sich die Krisen aneinander gereiht. Bewältigt und abgeschlossen ist keine, lediglich in den Hintergrund gedrängt von den neuen, akuten, uns alle betreffenden Problemen.

Aufgrund steigender Preise in allen Bereichen wachsen bei allen die Sorgen, wie lange wir das gewohnte Leben so weiterführen können. Und auch wenn die Sorgen bei allen vergleichbar oder sogar ähnlich sind, so sind die Möglichkeiten – oder nennen wir es schlicht Rücklagen – sehr unterschiedlich. Die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung können hier allenfalls eine Abmilderung der enormen Belastungen für Sie und unsere Genossenschaft als Ganzes bringen.

Um die jetzige Phase zu überstehen, bedarf es Geduld und Zuversicht – die Lage am Wohnungsmarkt und die damit verbundenen Kosten für Nebenkosten, aber auch



für Investitionen für Modernisierung und Instandsetzung werden sich regulieren, sodass wir unser Ziel, weiterhin sozial verträgliche Mieten anbieten zu können, weiterhin erreichen können.

Wenn wir auf das Jahr 2022 zurückblicken, können wir uns jedoch auch an eine Vielzahl positiver Ereignisse erinnern. So haben wir im Juli gemeinsam mit Ihnen unser Sommerfest in der Parkanlage der Blankenhainer Straße gefeiert. Ein Fest, zu welchem die ernststen

Themen für einen Nachmittag vergessen waren und das genossenschaftliche Zusammensein im Vordergrund stand.

Aber auch wirtschaftlich war das Jahr 2022 für unsere Genossenschaft sehr prägend. Im Dezember haben wir unser lang gesetztes Ziel der Schuldfreiheit erreicht. Das heißt, alle Darlehensverbindlichkeiten sind entsprechend der langfristigen Planung getilgt. Ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte unserer Genossenschaft.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats sowie des Vorstands der Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft „Reichsbahn“ e.G. die Möglichkeit nutzen, Ihnen für ein erfolgreiches Jahr zu danken und Ihnen sowie Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr zu wünschen.

Ihr Michael Röhn
Aufsichtsratsvorsitzender

Informationen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Durch den Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. erfolgte gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz im Oktober 2022 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Gegenstand der Prüfungshandlung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

In einem gemeinsamen Abschlussgespräch mit Vorstand und Aufsichtsrat konnte durch den zuständigen Prüfer, Herrn Marschall, bestätigt werden, dass die Buchführung und die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Anforderungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sat-

zung entsprechen. Der durch den Vorstand erstellte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen und Risiken wurden zutreffend dargestellt. Ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen sind Vorstand und Aufsichtsrat ordnungsgemäß nachgekommen.





Generalversammlung 2022

Auch für das Jahr 2022 haben wir uns aufgrund der pandemischen Lage im Frühjahr in Abstimmung mit dem Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft für eine erneute Durchführung der Generalversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren entschieden. Maßgebend für diese Entscheidung war und ist für uns der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter.

Mit dem Einberufungsschreiben der Generalversammlung informierten der Vorstand und Aufsichtsrat über die aktuellen Geschehnisse in der Genossenschaft und stellten die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 vor. Über nachfolgende Beschlüsse war abzustimmen:

Beschluss 1

Die Mitglieder bestätigen den durch den Vorstand vorgelegten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss 2021 einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht.

Beschluss 2

Der Vorstand schlägt – mit Genehmigung des Aufsichtsrates – vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2021 in Höhe von **1.052.381,66 €** wie folgt zu verwenden:

1. Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss 2021 wird ein Betrag von **1.028.077,66 €** den anderen Ergebnismittelrücklagen gutgeschrieben.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von **24.304,00 €** wird gemäß § 41 Abs. 3 der Satzung auf die Mitglieder aufgeteilt, die am 01.01.2021 unserer Genossenschaft angehörten. Dabei bildet die Höhe der eingezahlten Anteile die Grundlage. Der Gewinnanteil für 2021 beträgt gemäß § 41 Abs. 2 der Satzung **4 %** des Geschäftsguthabens. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am **22.07.2022**.

Beschluss 3

Die Mitglieder beschließen, dass von der **4 %**-igen Dividende entsprechend der gesetzlichen Forderungen sofort die **25 %** Abgeltungssteuer sowie der darauf erforderliche **5,5 %**-ige Solidaritätszuschlag einbehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Abgeltungssteuer weiterhin der Solidaritätszuschlag abzuführen ist. Bei kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Kirchensteuer einbehalt. Dem Mitglied wird die Nettodividende ausgezahlt. Die einbehaltenen steuerlichen Abga-

ben werden durch die Geschäftsstelle unserer Genossenschaft termingerecht an die zuständige Finanzbehörde überwiesen. Freistellungs- und Nichtveranlagungsbescheinigungen werden nicht entgegen genommen. Bei Bedarf erhält das Mitglied einen entsprechenden Nachweis durch den Vorstand der Genossenschaft.

Beschluss 4

Die Mitglieder bestätigen die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.

Beschluss 5

Die Mitglieder bestätigen die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Sämtliche Beschlüsse wurden mehrheitlich angenommen. Ein weiterer Bestandteil war die Wahl des Aufsichtsrates. Zur Wiederwahl stellte Herr Detlef Wagner. Herr Wagner wurde mehrheitlich wiedergewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Michael Röhn
Vorsitzender

Herr André Schubart
stellv. Vorsitzender

Herr Detlef Wagner
Schriftführer



Haben wir Ihre aktuellen Daten?

Meine persönlichen Angaben haben sich geändert:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon privat	Telefon dienstlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	Ansprechpartner bei Havarie inkl. Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Um Ihre persönlichen Stammdaten in unserem Haus zu aktualisieren, bitten wir Sie, uns Änderungen Ihrer Telefonnummer, Ihres Ansprechpartners bei Havarie und gegebenenfalls die E-Mail-Adresse mitzuteilen. So entstehen bei Reparaturen oder Rückfragen keine langen Wartezeiten. Gern können Sie dafür diesen Vordruck nutzen und ihn in den Briefkasten unserer Geschäftsstelle geben. Sie haben auch die Möglichkeit uns eine E-Mail zuschreiben: wbg-reichsbahn@t-online.de Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





Unsere Genossenschaft ist schuldenfrei



Am 1. Dezember 2022 war es soweit. Unsere Genossenschaft hat alle Kredite zurückgezahlt, alle Gebäude und Grundstücke sind in unserem Eigentum zurück. Die bei Banken aufgenommenen Verbindlichkeiten wurden damit in den Grundbüchern gelöscht.

Mit viel Stolz und Freude verkünden wir diese Nachricht und verweisen auf die umgesetzte erfolgreiche Firmenphilosophie von Vorstand und Aufsichtsrat, der seit 1990 langfristige Planungen zugrunde lagen.

Einen Moment innehalten und die vergangenen 32 Jahre Revue passieren lassen:

In den Neunziger Jahren mussten Kredite aufgenommen werden, um den erheblichen Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstand zu beseitigen.

Hinzu kamen die sogenannten Altschulden, die aus Krediten der DDR-Staatsbank stammten. Statt diese, eher virtuellen, Verbindlichkeiten 1990 per Einheitsvertrag

zu streichen, wie in anderen Branchen geschehen, wurden sie auf Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen übertragen. Die Tilgungsraten flossen an die Deutsche Kreditbank, die die Bücher der DDR-Staatsbank übernommen hatte. Für unsere Genossenschaft waren das 4,2 Mio. DM (2,15 Mio Euro).

Dies hat uns vor allen in den Neunziger Jahren sehr belastet und die Modernisierungs- und Investitionstätigkeit stark eingeschränkt.

Die Neuausrichtung der Genossenschaft auf die Erfordernisse der freien Marktwirtschaft und die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren schwierige Aufgaben, gepaart mit den dringend notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten, die es zu meistern galt.

Und so wurden von 1990 bis 2000, neben den Altschulden, weitere Kredite in Höhe von 13,5 Mio DM (6,9 Mio Euro) für die Sanierung unserer Wohnungsbestände, Häu-

ser und Außenanlagen bis hin zum Balkonanbau aufgenommen.

Immer im Blick, dass jede Standortmodernisierung sich positiv auf den Bestand und auf die Zufriedenheit unserer Genossenschaftsmitglieder, Mieterinnen und Mieter auswirkt. Gleichzeitig hatten diese Maßnahmen einen positiven Effekt für das gesamte Quartier, auch hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit unserer Genossenschaft.

Parallel erfolgte die kontinuierliche monatliche Rückzahlung der Modernisierungskredite sowie Altschulden. Neben den monatlichen Zahlungen haben wir auch eventuelle Möglichkeiten von Umschuldungen und Sondertilgungen genutzt, um die geplante Schuldenfreiheit schneller zu erreichen.

Seit Jahren investieren wir in die Modernisierung des Altbestandes – vor allem bei Wohnungswechseln. Zudem konnte unsere Genossenschaft in den zurückliegenden Jahren drei Neubauten errichten – nunmehr aus Eigenmitteln.

Weiter auf Erfolgskurs

Ausgewählte Kennziffern im Überblick:

Jahr	Mitglieder	Genossenschaftsanteile	Anlagevermögen	Eigenkapital	Verschuldungsgrad	Leerstand
	Anzahl	Anzahl	Mio. €	%	%	Quote %
2021	577	3.920	23,0	95,8	0,3	0
2020	575	3.920	23,2	95,1	0,9	0,4
2019	563	3.804	21,7	94,0	2,4	0
2018	567	3.831	21,0	93,3	3,0	0
2017	566	3.820	21,1	92,1	4,30	0
2016	573	3.831	21,5	86,8	10,6	0
2015	558	3.725	20,2	85,0	13,1	0
2014	559	3.712	19,4	84,9	13,6	0
2013	559	3.715	19,4	81,1	18,1	0
2012	571	3.731	19,6	79,3	21,5	0





Aus dem Bautagebuch...

Die Erfurter WBG „Reichsbahn“ e.G. verwaltet unverändert 535 Wohnungseinheiten. Diese verteilen sich u.a. auf unsere drei Neubauten sowie unsere Bestandsobjekte in den Ihnen bekannten Wohngebieten in Erfurt Daberstedt sowie in der Essener Straße und der Friedrich-Engels-Straße.

Im zurückliegenden Jahr konzentrierten sich unsere Baumaßnahmen hauptsächlich auf diverse Instandsetzungsmaßnahmen in den Bestandsobjekten. So wurden u.a.

- alle Einzelheizungen in der Blankenhainer Straße 13 und 14 erneuert
- die Treppenhäuser in der Jenaer Straße 74–76 malermäßig neugestaltet
- das Flachdach in der Essener Straße instandgesetzt
- die Erweiterung der Stellplatzanlage in der Friedrich-Engels-Straße 43 geplant und begonnen
- die Schließanlage im Bestand auf ein einheitliches System umgestellt

Neben den genannten Großmaßnahmen fanden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Wohnungswechsel

statt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben wir gut 40 Wohnungswechsel durchgeführt, bei denen entweder diverse Kleinreparaturen (E-Check, Wechsel der Mischbatterie, ...) oder aber u.a. aufgrund veralteter Elektrotechnik sowie eines vorhandenen Instandsetzungsrückstands die folgenden Arbeiten ausgeführt werden mussten:

- Erneuerung des Fußbodens inkl. Unterbau
- malermäßige Herrichtung der Wohnung
- teilweise Neugestaltung der Badezimmer (inkl. Erneuerung der Leitungen)
- Erneuerung der Gastherme bei Bedarf
- Einbau neuer Innentüren
- Erneuerung der Wohnungsinstallation.

In enger Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Partnern und Handwerksbetrieben ist es uns gelungen, die Wohnungen auch im zurückliegenden Jahr innerhalb kürzester Zeit in einen modernen Zustand zu versetzen, die unseren neuen Genossenschaftsmitgliedern ein neues Zuhause bieten, in dem



sie sich wohl und heimisch fühlen können.

Mit Blick auf das kommende Jahr möchten wir bereits heute darüber informieren, dass für das I. Quartal 2023 geplant ist, alle Kellerabteüüren zu erneuern. Über den genauen Ablaufplan erhalten Sie selbstverständlich rechtzeitig eine Information von uns.

Natürlich möchten wir auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit nutzen, uns bei unseren Partnern, den Handwerksbetrieben sowie allen anderen Dienstleistern für eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr zu bedanken.

Information über die Überprüfung des Trinkwassers auf Legionellen im November 2022

Um das Trinkwasser auf Legionellen prüfen zu können, sind regelmäßige Wassertests für Betreiber von Trinkwasseranlagen unumgänglich. Auch unsere Wohnungsbaugenossenschaft ist verpflichtet, in allen Liegenschaften mit zentraler Warmwasserversorgung, die Anlagen regelmäßig auf Legionellen untersuchen zu lassen. Wohnhäuser mit Einzelgeräten zur Warmwasserbereitung (Gasetagenheizungen, Gasthermen, Elektroboiler) sind weiterhin nicht von der Untersuchungspflicht betroffen. Legionellen sind Stäbchenbakterien, die sich besonders im warmen

Wasser verbreiten und Menschen infizieren können, wenn erregertaltes Wasser etwa beim Duschen oder durch das Trinken am Wasserhahn in den Körper gelangen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, trotz aller geforderten und auch richtigen Sparmaßnahmen für eine entsprechende Wasserentnahme von Warmwasser zu sorgen.

Anfang November wurde die Beprobung durch die Eurofins Umwelt Ost GmbH bei den vorab schriftlich informierten Mietern durchgeführt. Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder überwiegend zufriedenstellende Ergebnisse erhalten zu haben.

Die Kosten der Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung sind Betriebskosten im Sinne des Paragraphen 2 Nr. 2 oder 5 BetrKV. Die Kosten werden wie bisher objektbezogen auf alle Mieter des jeweiligen Hauses umgelegt.

Durch die Entnahme und Prüfung der Wasserproben kann auch zukünftig eine hohe Qualität des Trinkwassers in den Gebäuden unserer Genossenschaft gewährleistet werden.

Wir bedanken uns bei allen Mietern, bei denen die Beprobung durchgeführt wurde, für das kooperierende Miteinander.



Energie einsparen – aber wie?!

Wohnen wird teuer – das können Sie in den zurückliegenden Monaten beinahe jeder Tageszeitung oder jedem Bericht in den täglichen Rundfunknachrichten entnehmen. Ausschlaggebend hierfür sind hauptsächlich die ständig steigenden Energiepreise. Aktuell sind Sie als Mieter davon noch nicht „direkt“ betroffen, da Sie die Auswirkungen erst mit der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 wahrnehmen werden. Viele unserer Mitglieder sind unserem Aufruf im Frühjahr 2022 gefolgt und haben einer freiwilligen Erhöhung der Vorauszahlungen zugestimmt, sodass sie mit einer weitaus geringeren Belastung der Nachzahlung im kommenden Jahr rechnen müssen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir daher zwei Bitten an Sie. Sollten Sie bisher keiner Anpassung ihrer Vorauszahlung zugestimmt haben, bitten wir Sie dies zu tun – gern stehen wir Ihnen beratend zur Verfügung. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, unsere Empfehlungen, wie Energie eingespart werden kann, zu beherzigen.

- **Wählen Sie die Raumtemperatur** ihrer verschiedenen Wohnräume richtig – 20 bis max. 22 Grad (Stufe 3) ist ausreichend für Wohnräume; in Schlafräumen ist eine Temperatur von ca. 16 Grad (Stufe 2) ausreichend.

Nur ein Zimmer zu heizen, birgt die Gefahr, dass sich Schimmel bildet. Denn überall, wo kalte auf warme Wände treffen, entsteht Kondensat. Diese Feuchtigkeit kann nach einiger Zeit Schimmelbildung nach sich ziehen. Den gleichen Effekt hat im Übrigen

das Lüften mit angekippten Fenstern in der kalten Jahreszeit. Kalte Außenluft trifft auf warme Innenluft, Niederschlag bildet sich am Fenster, und in den Leihungen kann es schimmeln. Richtig ist es, mehrmals täglich kräftig zu lüften, mindestens zehn Minuten die Fenster ganz zu öffnen und Frischluft hinein zu lassen. Wer tagsüber nicht da ist, macht das sinnvollerweise morgens und vor dem Schlafengehen. Dann – und nur dann, macht das Betätigen der Thermostatventile Sinn. Drehen Sie Ihre Thermostatventile zu, wenn Sie die Fenster zum Lüften öffnen. Ansonsten „denkt“ Ihre Heizung, dass der Raum kalt ist und stärker beheizt werden muss. Die Heizung wird dann bei offenem Fenster heißer und heizt zum Fenster hinaus. Die Energiekosten werden so unnötig hoch.

- **Beachten Sie die Stellung der Möbel** in Ihrer Wohnung. Achten Sie bitte darauf, dass keine Vorhänge oder Möbel in unmittelbarer Nähe zu den Heizkörpern angebracht sind bzw. stehen. Dies verhindert eine ordentliche Luftzirkulation, da so eine Verteilung der Wärme im Raum verhindert wird.
- **Innentüren** geschlossen halten, besonders zwischen Räumen mit unterschiedlichen Zimmertemperaturen.
- **Gewohnheiten auf den Prüfstand stellen.** Egal, ob es das Abwaschen von Geschirr unter fließendem, heißem Wasser ist oder das „lange“ Duschen mit warmen Wasser. Um Ener-



gie einzusparen, gilt es, sich und sein Handeln zu prüfen, Sparpotenziale zu erkennen und sie zu nutzen.

Das sagt die Bundesregierung:

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges spiegeln sich leider drastisch an unserem Strom- und Wärmeversorgungsrechnungen wider. Um diese etwas abzufedern, hat die Bundesregierung die sogenannte EnSiKuMaV (Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung) erlassen. In dieser Verordnung legt die Bundesregierung fest, dass alle Mieter, die Energie einsparen wollen, berechtigt sind, dies auch zu tun. Die Regierung visiert dabei eine ständige Temperaturabsenkung von einem Grad Celsius an.

Vor diesem Hintergrund appelliert der Gesetzgeber an alle Bewohner, freiwillig diese Reduzierung vorzunehmen. Die anvisierte Temperaturabsenkung von einem Grad Celsius soll erheblich den Wärmeverbrauch und damit die Kosten für Sie senken.

Bitte beachten Sie, dass dieses Einsparpotential nur abgeschöpft werden kann, wenn alle Bewohner des Wohnhauses die Raumtemperatur im gleichen Maße und gleichmässig absenken.

Das heißt, die Einsparung ergibt sich nur, wenn eine angemessen reduzierte und gleichbleibende Beheizung aller Wohnungen gewährleistet ist.





Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen, Schuldnerberatungsstellen

An die Situation der Energieversorgung und der Energiepreise sind Energieeinsparmaßnahmen gekoppelt und seitens der Bundesregierung gewünscht. Sie als Mieter sind aufgefordert, sich aktiv

an der Energieeinsparung zu beteiligen. Möchten Sie Ihren Energieverbrauch kritisch überprüfen, um Einsparpotenziale zu erfahren oder eine Energieberatung in Anspruch nehmen? Sie wissen nicht, wie Sie sämtli-

che Kostensteigerungen und/oder hohe Nachzahlungsbeträge finanziell bewältigen können? Es stehen Ihnen folgende Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung:

► **Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Energieberatung**

www.vzth.de
Tel. 0361 – 555 14 0
Tel. 0800-809 802 400a

► **Stadtwerke Erfurt**

Energiespartipps
Quelle: SWE Journal Herbst 2022
www.stadtwerke-erfurt.de
Tel. 0361 – 564 1010

► **Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit Caritasregion Mittelthüringen**

www.stromspar-check.de
Tel. 0361 – 518 76 437

► **Offene Stromsparsprechstunde**

Wann? immer mittwochs 9.00 bis 12.00
Wo? SWE Kundenzentrum

► **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

„80 Millionen gemeinsam für Energie-wechsel“ - Kampagne der Bundesregierung zur Energieeinsparung mit umfassenden praktischen Tipps für Zuhause
www.energiewechsel.de
Tel. 0800 – 0115 000

► **Beratungsangebote zur allgemeinen Unterstützung und Schuldnerberatung**

Amt für Soziales der Stadtverwaltung
Erfurt

Tel. 0361 – 655 61 61

► **Jobcenter**

Tel. 0361 302 24 22
Kundenberater der Stadtwerke Erfurt
Tel. 0361 – 564 1010

► **Mitmenschen e.V.**

Moskauer Straße 114, Erfurt
Schuldnerberatung@mmev.de
Tel. 0361 600 28 34

► **Kontakt in Krisen e.V.**

Magdeburger Allee 114-116
Tel. 0361 749 811 34

Betriebs- und Heizkostenlexikon

– häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Abrechnung



Neuerung Abrechnung Kosten Wartung Rauchwarnmelder

Wir möchten an dieser Stelle über eine Entscheidung des BGH vom 11.05.2022 informieren, wonach die Mietkosten für Rauchwarnmelder nicht mehr über die Betriebskostenabrechnung umlagefähig sind. In Ihrer Abrechnung für das Jahr 2021 erfolgte ausschließlich die Umlage der Wartungskosten.

An dieser Stelle möchten wir gleichzeitig darüber informieren, dass die Rauchwarnmelder

weiterhin angemietet und die darauf entfallenen Mietkosten künftig durch die Genossenschaft getragen werden. Es entfallen somit auf Sie als Mieter keine zusätzlichen Kosten, welche beim Kauf der Rauchwarnmelder entsprechend

der gesetzlichen Regelungen als Mieterhöhung umgelegt werden könnten.

Explosion der Energiekosten – Wie wirken sich diese auf die nächste Abrechnung aus bzw. was kann ich gegen zu hohe Nachzahlungen unternehmen?

Bereits im Mai 2022 haben wir empfohlen, eine pauschale Anpassung der Heizkostenvorauszahlung vorzunehmen. Viele von Ihnen sind dieser Empfehlung gefolgt.

Die Neuberechnung der Heizkostenvorauszahlung haben wir auf der Grundlage von 250 % des Verbrauches von 2021 vorgenommen. Aufgrund des sich fast täglich ändernden Energiemarktes sind weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen. Wir bitten hier auch zu beachten, dass die von der Regierung angekündigten „Preisbremsen“ sich nur auf einen Teil des Verbrauches richten. Der darüber hinaus gehende Verbrauch wird nach regulären Tarifen berechnet. Die steigenden Energiepreise für den Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12.2022 werden sich in der Ihnen zugehenden Abrechnung im Jahr 2023 spürbar auswirken. Bitte berücksichtigen Sie die Entwicklung des Energiemarktes in Ihrem individuellen Nutzungsverhalten.

Für Fragen im Rahmen der Abrechnung oder im Zusammenhang mit den zu leistenden Vorauszahlungen steht Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.





Wenn der Laute und der Leise zusammenleben, ist es laut.



© Manfred Hinrich (1926 – 2015)

Erna war schon ihr ganzes Leben eine Frühaufsteherin. So auch jetzt als Rentnerin. 5:30 Uhr springt sie aus dem Bett, schnell einen Kaffee und dann ist der Haushalt zu meistern, denn sie mag es besonders rein. 6:00 Uhr die erste Staubsaugertour durch die Wohnung, 7:00 Uhr startet das erste Wäscheprogramm. Untermieter Chris hatte Spätdienst, ist erst ein Uhr ins Bett und wollte eigentlich bis neun schlafen. Staubsauger und das Schleuderprogramm hindern ihn leider daran. 15:00 Uhr ist Erna dann auch vom Ausflug in die Stadt zurück und will nun in Ruhe ihren Feierabend bei einer Tasse Kaffee genießen. Während Chris irgendwann morgens doch noch einmal eingeschlafen war, ist er jetzt fit und startet freudig mit viel zu lautem Popp aus dem Radio seinen Tag mit einem deftigen Essen mit viel Knoblauch, dessen Geruch durch den Hausflur zieht und Erna ihren Kuchengenuss vermiesst. Sein Zigarettenkonsum auf dem Balkon ist Nachbarin Frieda obendrüber ebenfalls schon lange ein Dorn im Auge, denn sie lüftet gern ihre Wohnung.

So sieht es meist in Mietshäusern aus. Laut Mieterbund fühlt sich z. B. jeder Dritte durch Lärm gestört. Ab einem Schalldruckpegel von 65 bis 75 Dezibel wirkt Lärm sogar als Stressfaktor.

Zimmerlautstärke: Was heißt das überhaupt? Zimmerlautstärke einzuhalten heißt, dass außerhalb der Wohnung zum Beispiel Musik oder Fernsehgeräusche nicht mehr oder zumindest kaum noch zu hören sein dürfen. Es heißt aber nicht, dass gar keine Geräusche mehr zum Nachbarn dringen.

Nachbarn von Eltern können ein Machtwort verlangen, wenn die Kinder bis spätabends toben und nicht eingegriffen wird.

Raucher müssen generell dafür sorgen, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Beeinträchtigungen ihrer Nachbarn durch Zigarettenrauch zu vermeiden.

Ob Kinder- oder Partylärm, Heimwerkerarbeiten, dröhnende Musik oder laute Gespräche – was dem einen Spaß macht, wird vom anderen schnell als Ruhestörung empfunden. Damit daraus kein nachbarschaftlicher Streit entsteht, gilt es ein paar Regeln zu beachten. Laut Bundesimmissionsschutzgesetz gilt zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr eine Nachtruhe.

Laut unserer Haus- und Grundstücksordnung gilt zusätzlich eine Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Wir haben auch Reparaturarbeiten auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, ausgenommen die Mittagsruhe, begrenzt, Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sonn- und Feiertage gelten ganztägig als Ruhetage. Laute Geräusche und Lärmbelästigung müssen also den ganzen Tag über vermieden werden.

*„Es kann der Frömmste
nicht in Frieden leben, wenn es
dem bösen Nachbarn nicht gefällt“
(Friedrich Schiller, Wilhelm Tell)*

Dazu ein schöner Artikel von Christa Schyboll:

„Fast jeder Mensch sehnt sich nach innerem Frieden. Fast! Es gibt auch Zeitgenossen, denen Streit, Auseinandersetzung oder Krieg genau das Sahnehäubchen des Lebens zu sein scheinen. Sie fühlen sich belebt und angefeuert, wenn der Zoff zum nächsten Höhepunkt auffährt oder gar schon zu eskalieren droht.“

Unter Nachbarn ist dies besonders häufig der Fall. Das war schon zu Friedrich von Schillers Zeiten nicht anders als heute...

... Worum es geht, ist oft so lächerlich, dass sich eine Aufzählung verbietet. Dafür werden aber nicht nur Anwälte und Gerichte bemüht... Das Problem ist häufig auch die Schuldzuweisung, die Rechthaberei, die gefühlte Benachteiligung oder Übervorteilung, die eine große Rolle im nachbarschaftlichen Dramenzirkus spielen kann. Dabei dienen die äußeren Umstände des Nachbarschaftsstreits oftmals nur als äußere Werkzeuge für die innere Ausrichtung, die Friede, Eintracht, gar eine gemeinsame Fröhlichkeit offenbar nicht erträgt. So kann auch der Gutmütigste in einen Hinterhalt gelockt werden. Er kann ihm mit der Zeit so schwer zu schaffen machen, dass er gezwungen wird, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, weil es vielleicht mittlerweile unerträglich geworden ist.

... Leider existiert kein allgemeingültiges Rezept, das alle Möglichkeiten einer Befriedigung bewirken kann. Manchmal hilft Aussitzen, manchmal hilft konsequente Freundlichkeit, manchmal hilft das Gesetz... Manchmal hilft gar nichts! Dann stellt sich die Frage, ob Wegziehen eine Alternative ist, um sich den Rest seiner übrig gebliebenen letzten Nerven zu schonen und eine neue Lebensqualität an einem anderen Ort zu erreichen. Doch Garantien für Glück mit dem nächsten Nachbarn vermag niemand zu geben.“

Also liebe Mieterinnen und Mieter, hören Sie ins sich hinein, fragen Sie sich nicht nur, was sie an den Handlungen ihrer Nachbarn stört, sondern fragen sie sich ehrlichen Herzens, ob sie Ihr eigenes Tun nicht vielleicht auch stören würde, wenn Sie ihr eigener Nachbar wären...





Das Vogelhaus auf dem Balkon



Neben der richtigen Auswahl der Vogelnahrung muss auch auf den Standort des Vogelhauses bzw. der Futterquelle geachtet werden. Auf

die Balkonbrüstung bzw. auf das Fensterbrett gehört kein Vogelfutter, da diese Futterstellen auch von Stadttauben gern genutzt werden. Haben sich Stadttauben erst einmal auf Balkon eingerichtet, ist es sehr schwer, sie wieder los zu bekommen. Als Überträger von Krankheiten und Zeckenwirt ist dieser Gast wirklich nicht zu empfehlen. Ein weiterer

Nebeneffekt sind Verunreinigungen auf dem eigenen Balkon bzw. an den Fassaden, sowie auf den darunterliegenden Balkonen. Zum Aufstellen von Futterhäuschen empfehlen wir Ihnen unsere Grünanlagen, die sich auch in Ihrem nahen Umfeld befinden. Bitte bauen Sie dort nach vorheriger Absprache mit uns Ihre Futterquellen für die Vögel auf.

Wir möchten Sie auch bitten, keine Nahrungsreste aus dem Fenster bzw. vom Balkon zu werfen, da hierdurch u.a. Ratten angezogen werden und das Wohnumfeld verschmutzt wird.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.



Haben Sie Interesse an einem Stellplatz?

Dann kontaktieren Sie bitte unsere Geschäftsstelle.



Ordnung ist humorlos. © Manfred Hinrich (1926 – 2015)

Bei unseren regelmäßigen Hausdurchgängen stellen wir leider nach wie vor fest, dass die Begehrbarkeit von Treppenhäusern, gerade im untersten Bereich, durch das Abstellen von Kinderwagen, Rollatoren und Kinderspielzeugen eingeschränkt ist. Falls es im Haus brennt, dient das Treppenhaus schließlich im Notfall als Rettungsweg. Ein Durchgang von etwa einem Meter muss gewährleistet sein. Treppenhäuser sind jedoch nicht nur Fluchtwege, sie sind vor allem auch Rettungs- und Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des medizinischen Dienstes.

Natürlich haben wir Verständnis für unsere Mieter die einen Rol-

lator benötigen, allerdings sollte dieser wenigstens zusammen geklappt werden. Kinderwagen gehören in die Abstellräume. Oftmals wird der Zugang der Bewohner an ihre Briefkästen erschwert. Auch Garderoben, Schuhschränke, Gardinen sowie Blumenkübel sind im Hausflur nicht erlaubt.

In den Gemeinschaftsräumen stoßen wir häufig auf Grillutensilien, Gartenstühle und Tische sowie Gartenzubehör in großer Zahl. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass der einzelne Mieter die Gemeinschaftsräume nutzen darf soweit die Belange der Mitbewohner nicht beeinträchtigt werden. Ganze befüllte und

verschlossene Kleiderschränke gehören nicht in unsere Gemeinschaftsräume, ebenso wenig wie Grillkohle, Farben, alte Zeitungen etc.. Auf unseren Dachböden finden wir häufig Mobiliar, welches momentan in der Wohnung nicht gebraucht wird. Dies und z. B. auch Zimmertüren aus den Mieterwohnungen sind im eigenen Mieterkeller zu lagern.

Dieses Verhalten ist nicht nur unrechtmäßig, sondern gefährdet im Brandfall das Leben und die Gesundheit der Hausbewohner. Jeder sollte in seinem eigenen Interesse mithelfen, dass die Sicherheit und Ordnung ernst genommen werden.





Unser Mieterfest 2022

Im Sinne „Man muss die Feste legen, wie man sie feiern möchte“ – fand am Nachmittag des 15. Juli 2022 unser Mieterfest in der Parkanlage der Blankenhainer Straße statt. Bereits Monate vorher hatten wir das Wetter bestellt und bei Sonne mit angenehmen Temperaturen um die 22 Grad ging es 15.00 Uhr los.

Blechkuchen waren zuerst gefragt. Am Getränkewagen wurde von Wasser über Bier alles ausgeschenkt. Und so kam dem ein oder anderen der dann später betriebene Grill mit seinen herzhaften Thüringer Bratwürsten und Bräteln ganz gut gelegen. Zur ausgelassenen Stimmung hat die „Burgen-Jazz-Band“ beigetragen. Schön, unsere Mieter mit Familien in dieser freudigen und ausgelassenen Stimmung zu erleben. Die Kinder hatten riesigen Spaß auf der Hüpfburg und mit Seifenblasen. Die kreativen Köpfe betätigten sich mit Straßenmalkreide oder ließen sich mit Schminke in außergewöhnliche Geschöpfe verwandeln.



Unser Aufsichtsratsvorsitzender Michael Rhön eröffnete das Fest und gab den Startschuss zum Verzehr allerlei Leckereien. Denn: „Was ist ein Fest? Eine Gelegenheit zur Schlemmerei.“ wusste schon Antisthenes ein griechischer Philosoph der Antike zu sagen. Kaffee und Thüringer





▲ Das Mieterfest nahmen wir zum Anlass, um in diesem Rahmen unsere langjährigen Mitglieder zu ehren. Die anwesenden Mitglieder nahmen neben den Glückwünschen vom Aufsichtsrat auch einen Treuebonus entgegen. **Auf 65 Jahre Mitgliedschaft blicken zurück:**



Frau Inge Bölter
 Frau Thea Dünger
 Frau Getrud Eifler
 Frau Helga Kresse
 Frau Margit Link-Wittig
 Frau Jutta Matthai
 Frau Gisela Schaudra
 Herr Herbert Scheit
 Herr Edgar Schigulski
 Herr Klaus Stiehler

Wir sind uns sicher, dass sich die Jubilare an diesem sonnigen Nachmittag so einiges aus 65 Jahren in unserer Genossenschaft zu erzählen hatten.



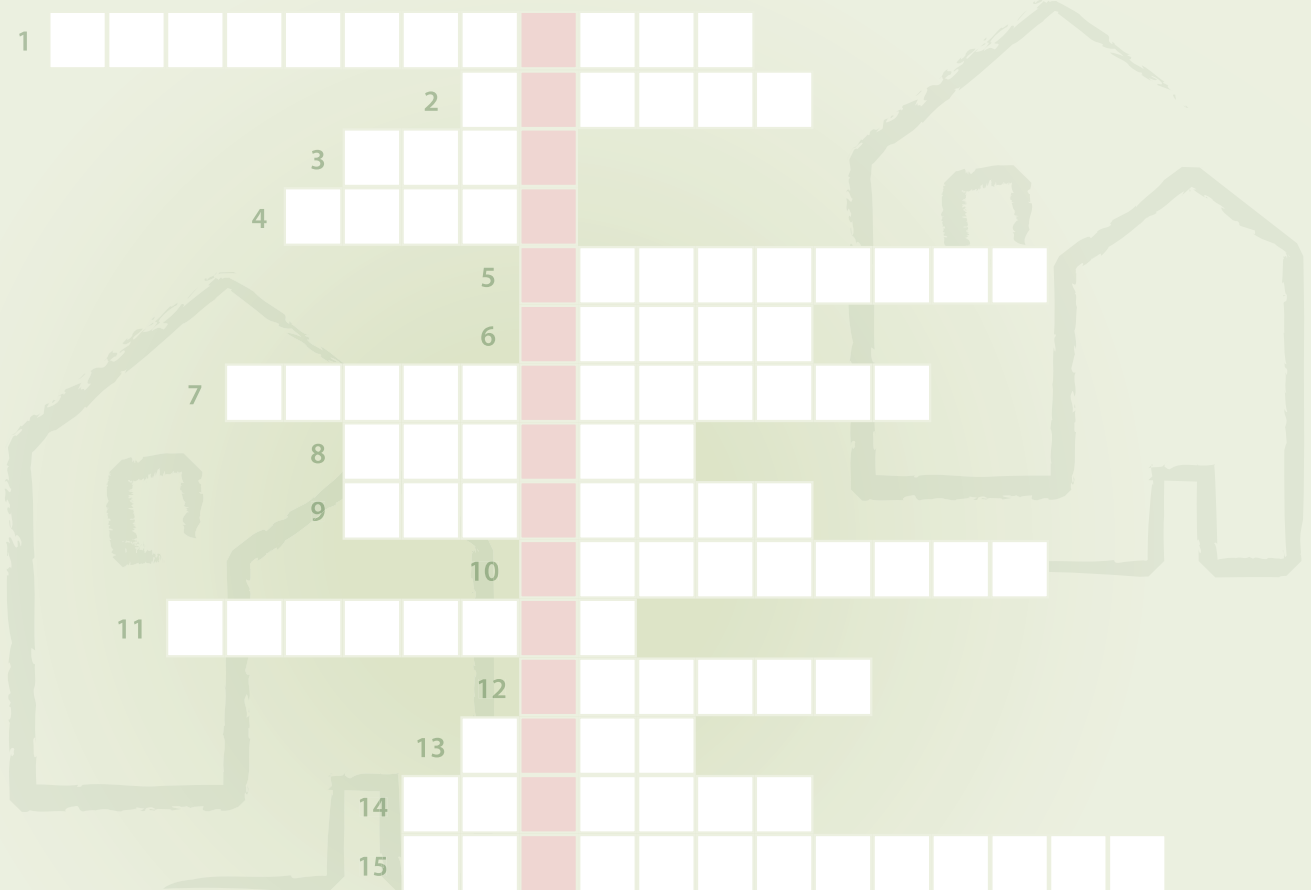
Der „Renner“ war sicherlich auch der Eiswagen, an dem es vom Eiskaffee mit Schuss bis zum Softeis mit allerlei bunten süßen Zeugs darüber für alle Leckermäuler ausreichend gab.

Vergessen waren tropfende Wasserhähne, Wohnungsanierungen oder defekte Treppenhausbeleuchtung. Wir fanden, es war ein absolut gelungenes Fest für und mit unseren Mietern und deren Familien und bedanken uns für die Teilnahme und herzlichen Danksagungen.



Rätselspaß

Mit unserer heutigen Ausgabe halten Sie auch wieder unser EWG-Kreuzworträtsel in den Händen. Wir wünschen viel Spaß beim Lösen.



1. Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
2. Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2022
3. Eine Partnerstadt Erfurts
4. Jugendwort des Jahres 2022
5. Eine Bezeichnung des Vollmonds im November
6. Zentraler Platz in Erfurt
7. Dt. Olympiasieger – Leichtathletik
8. Dt. Komponist (Barock)
9. Sehenswürdigkeit in Thüringen
10. Griechische Insel
11. Glocke im Erfurter Dom
12. Welcher Sport wird auch als der „Weiße Sport“ bezeichnet“?
13. Wie viele Jubilare konnten wir in diesem Jahr zur 65jährigen Mitgliedschaft beglückwünschen?
14. Eine Betriebskostenart? (jährlich wiederkehrend)
15. Wo fanden in diesem Jahr Treppenhaussanierung statt?

Reichen Sie das richtige Lösungswort bis zum 06.01.2023 schriftlich in unserer Geschäftsstelle unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift ein. Mit etwas Glück sind Sie einer von 3 Gewinnern eines „Erfurt-Gutscheins“ im Wert von 20,00 €.

Die Gewinner werden schriftlich informiert. Viel Glück!

Viel Glück!





Unser Nachwuchs

► Wir begrüßen an dieser Stelle herzlich unsere jüngsten Bewohner



▼ Leonie Anna

geb. am 11.06.2022



◀ Lenny & Linus

geb. am 16.09.2022

▼ Finia

geb. am 14.07.2022



Gern begrüßen wir auch Ihren Nachwuchs in unserer nächsten EWG-Information. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Für kalte Winterabende – Alkoholfreier Punsch:

Zutaten:

- 1 Liter Apfelsaft
- 1 Liter Traubensaft, rot
- 2 Zitronen
- 1 Orange
- 6 Nelken
- 1 Stange Zimt
- 1 Prise Muskat

Apfelsaft und Traubensaft in einen großen Topf geben. Den Saft der Zitronen und der Orange sowie die Gewürze dazugeben und alles aufkochen lassen. Bei schwacher Hitze noch 10 Minuten ziehen lassen.

Extra Tipp – Wenn keine Kinder mittrinken und das Auto nicht mehr bewegt werden muss, kann der rote Traubensaft auch durch 1 Liter Rotwein ersetzt werden.



Eine Hausratversicherung ist wichtig!



Bei **TVD Direkt** – unserem Partner in Versicherungsfragen für Mieter – ist die Absicherung des Fahrraddiebstahls bereits im Grundschatz bis zu einem Wert von 10.000 Euro beitragsfrei mitversichert. Ein Vergleich mit dem bestehenden Versicherungsvertrag lohnt sich daher. Auch die Höhe der Versicherungssumme ist regelmäßig zu überprüfen. Die Versicherungssumme sollte den Wert Ihres gesamten Hausrates abdecken. Das fängt beim Besteck an und hört bei den Ge-

genständen im Keller auf. Bei einer 60 qm Wohnung sollte die Versicherungssumme von 39.000 Euro nicht unterschritten werden.

Unser Tipp: Prüfen Sie Ihre bestehenden Verträge und aktualisieren Sie Ihren Schutz auf Ihren Bedarf hin. – Eine Absicherung muss nicht teuer sein. Für die benannte Beispielwohnung in Erfurt Daberstedt oder Erfurt Mitte bekommen Sie Versicherungsschutz schon ab 45,00 Euro im Jahr. Weitere Details zu diesem und weiteren Versicherungsthemen können Sie auf unserer Webseite finden. Schauen Sie dort einmal vorbei und rechnen Sie sich ihr persönliches Angebot gleich aus. Wenn gewünscht, ist ein Vertragsabschluss einfach und direkt online möglich.

Als Hauseigentümer und Mieter einer Wohnung benötigt man Versicherungsschutz. Aber welche Versicherung zahlt für was und wer ist wofür zuständig? Die Gebäude, in denen Sie wohnen, sind durch eine Gebäudeversicherung geschützt, die zahlt, wenn das Gebäude durch einen Schaden beschädigt wird. Diese Absicherung hat die Genossenschaft eingerichtet.

Den Schutz Ihres Hausrates der Wohnung übernimmt die Hausratversicherung. Diese muss jeder Haushalt sprich Mieter eigenständig abschließen, da sich die Gegenstände auch im Besitz / Eigentum des Mieters befinden.

Durch einen **Leitungswasserschaden** oder gar auch durch einen Brand können Hausratgegenstände massiv beschädigt und dauerhaft zerstört werden. Bei Dieben stehen oft Bargeld oder Wertsachen im Fokus, die sich durch einen Einbruch Zutritt zu Wohnungen verschafft haben. Die Schäden können finanzielle Dimensionen annehmen, die oft aus eigener Kraft nicht mehr zu leisten sind. Gut ist es dann, wenn man eine Hausratpolice besitzt.

Eine Hausratversicherung sichert Ihr Hab und Gut ab und zahlt Ihnen im Schadenfall den Neuwert (Wiederbeschaffungspreis), sodass Sie Ihre Einrichtungsgegenstände sowie Wäsche und Kleidung neu anschaffen können.

Zu den **versicherten Gefahren** zählen: Brand, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruchdiebstahl. Eine gute Hausratversicherung bietet auch weitergehenden Schutz und zahlt z.B. bei Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Hausratgegenständen aus dem Auto oder übernimmt auch Hotelkosten, wenn die Wohnung nach einem Schaden nicht mehr bewohnbar ist oder auch Entsorgungskosten, wenn Hausrat nach einem Brand aufwendig entsorgt werden muss.

Gerade **höherwertige Fahrräder** oder **E-Bikes** erfreuen sich hoher Beliebtheit. Und das leider auch bei Dieben. Daher lohnt es sich auch hier einmal genauer die Hausratversicherung unter die Lupe zu nehmen, ob und wo Versicherungsschutz besteht.

TVD DIREKT

Eine Marke der TVD
Versicherungsmakler für die
Wohnungs- und Immobilien-
wirtschaft GmbH
Regierungsstraße 58
99084 Erfurt
www.tvd-direkt.de



Bustourenangebot 2023

Sehr geehrte Mitglieder und Mieter, wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir Ihnen ab 2023 Tagesausflüge mit dem Bus anbieten können. Auch wenn im Moment Preise steigen, Corona nicht überwunden ist und eigentlich Freizeitgestaltung in den Hintergrund tritt, hoffen wir sehr, dass wir im nächsten Jahr die Krise größtenteils überwunden haben und unser Vorhaben in die Tat umgesetzt werden kann.

Wir haben mit der Agentur Kleine Arche auch einen Partner gefunden, der große Erfahrung beim Organisieren und Durchführen von Tagesausflügen mit dem Bus hat. Sie können sich unter buserlebnis.de davon selbst ein Bild machen.

Mit dieser Veröffentlichung möchten wir Ihnen die für das Jahr 2023 geplanten Reisen vorstellen.

Weil wir sehr darauf hoffen, dass wir mit unseren Busreisen zur Belebung unseres genossenschaftlichen Lebens beitragen können. Dies geschieht in Gemeinschaft mit anderen Genossenschaften in Erfurt.

Dazu wünschen wir Ihnen viel Vergnügen! Ihre Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft "Reichsbahn" e.G.

Organisatorisches

- Sie erhalten zirka 14 Tage vor Abreise eine Rechnung/Buchungsbestätigung.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen/Bus ist erforderlich.
- Sie sind bei nicht selbst verschuldeten persönlichen Unfällen versichert.
- Speisewünsche werden während der Fahrt aufgenommen und weitergeleitet. Das Mittagessen wird von den Reisenden selbst bezahlt.

Zu absolvierender Fußweg



hoch



mittel

max. 2,5 km insg.



gering

max. 1 km insg.

INTERESSENBEKUNDUNG

Bitte füllen Sie dieses Formular aus.
Rücksendungen bis 05.02.2023 an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73 | 99096 Erfurt
Tel. 0361 74429777

Online-Anmeldung unter
www.buserlebnis.de
→ Anmeldung

Bitte merken Sie mich für folgende Fahrt vor und informieren Sie mich, sobald die Daten und Preise für die jeweiligen Fahrten feststehen:

- April | Leipzig Personen Juni | Schifffahrt Personen
 September | Mödlareuth Personen Dezember | Jena Personen

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail, wenn vorhanden

Einwilligungserklärung für die Nutzung ihrer Daten bei unseren Busreisen
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten durch die Werbeagentur Kleine Arche GmbH für die Durchführung von Busreisen sowie die Information über diese für 3 Jahre erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: **Werbeagentur Kleine Arche GmbH | Holbeinstraße 73 | 99096 Erfurt | anmeldung@buserlebnis.de**
Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift



April – Leipzig lädt ein Nikolaikirche und Panometer

Die Nikolaikirche ist die älteste und größte Kirche in der Innenstadt. Im Herbst 1989 war sie zentraler Ausgangspunkt der friedlichen Revolution in der DDR. Lassen wir uns beeindruckt von einem Sakralbau im klassizistischen Stil und einer Geschichte, die ihre Spuren hinterlassen hat.

Monumental von besonderer Art sind die Wandbilder von Yadegar Asis. Die aktuelle Ausstellung heißt NEW YORK 9/11 und soll bis zum Frühjahr 2023 zu sehen sein.



September – Geschichte Mödlareuth und Drachenhöhle

Grenzmuseen gibt es einige, doch keines bietet eine so spektakuläre Geschichte wie die von Mödlareuth. Ein Dorf, das schon seit 1810 preußischen und bayrischen Landesherren unterstand. Dies führte nach dem 2. Weltkrieg zu einer Trennung. Nach dem Mittagessen ist der Besuch der Drachenhöhle Syrau vorgesehen. Ob sich am Besuchstag Drachen zeigen, darf bezweifelt werden. Am Eingang sind 81 Stufen in die Tiefe zu überwinden.



14. Juni – Auf dem Main In Kitzingen gehts aufs Wasser

Diesmal ist das Reiseziel die Mainschleife bei Volkach. Das gecharterte Fahrgastschiff wartet in Kitzingen, um mit uns den Main auf seinen sehenswertesten Flusskilometern zu befahren. Attraktion ist die Mainschleife mit ihren reizvollen Ufern. Mittag-essen gibt es an Bord. Ein 2-stündiger Landgang in Volkach bietet die Möglichkeit auch hinter den Ufern Wein zu probieren, Kaffee zu trinken und noch mehr Sehenswertes in Augenschein zu nehmen. Wieder an Bord geht es noch bis zur Schleuse Wipfeld und zurück nach Volkach.



Dezember – Jena erleben Musikalische Sterne in Jena

Natürlich kann man im Planetarium auch viel über Sterne und das Weltall erfahren. Es gibt aber auch sehenswerte Musikshows, in deren Zentrum die Besucher von Bildern und Klängen förmlich integriert werden. Wenn möglich besuchen wir die Musikshow Queen Heaven. Ganz im Kontrast dazu erklingt Weihnachtliches im Zentrum. Verbunden ist der Weihnachtsmarkt mit einem Historischen Markt. Der gesamte Markt bietet Möglichkeiten zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest.





*Ihre Wohnungsbaugenossenschaft wünscht frohe Weihnachten
und einen guten Start in das neue Jahr*

Wichtiger Hinweis:

Unsere Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 24.12.2022 – 01.01.2023 nicht besetzt!
In **dringenden Not- und Havariefällen** erreichen Sie uns unter der Telefonnummer:

0152 – 53253673

Bitten nehmen Sie den Not- und Havariedienst nur in dringenden Not- und Havariefällen in Anspruch! Die Kosten für unbegründete Inanspruchnahme dieses Dienstes werden Ihnen weiterberechnet!

Telefon 0361 34 55 797

Fax: 0361 34 55 799

wbg-reichsbahn@t-online.de

info@wbg-reichsbahn.de

Sprechzeiten:

jeden Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und
16.00 – 18.00 Uhr

jeden Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft »Reichsbahn« e.G., Jenaer Straße 77, 99099 Erfurt, Telefon 0361–3455797, Fax 0361–3455799, E-Mail: wbg-reichsbahn@t-online.de, www.wbg-reichsbahn.de | **Bildnachweis:** S. 4 eyewave/AdobeStock.com; S. 6: electriceye/AdobeStock.com; S. 7: Tiko/AdobeStock.com; S. 8: Cmon/AdobeStock.com; S. 9: 2xwilfinger/AdobeStock.com; S. 14: Christopher Schmidt; alle übrigen: Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft »Reichsbahn« e.G., | **Redaktion:** Erfurter Wohnungsbaugenossenschaft »Reichsbahn« e.G. |

Redaktionsschluss: 28.11.2022 | **Satz/Layout:** Andrea Heese-Wagner, Erfurt | **Druck:** Druckhaus Gera